

Anwälte, eine feste Verbindung zu den örtlichen Volksvertretungen herzustellen und die Beschlüsse der örtlichen Organe in ihrer politischen und fachlichen Tätigkeit zu beachten und anzuwenden. Die bisherige Tätigkeit der Mitglieder des Kollegiums bei der Erfüllung von 28 Betreuungsverträgen mit volkseigenen Betrieben der örtlichen Ebene, 33 Verträgen mit Maschinen-Traktoren-Stationen und 3 Betreuungsverträgen mit dem staatlichen Handel der Kreise waren hierbei Ausgangspunkt. Welchen ökonomischen Nutzen, die Hilfe des Kollegiums dem staatlichen Eigentum erbrachte, wurde durch den Diskussionsbeitrag eines Mitarbeiters der Abteilung Landwirtschaft beim Rat des Bezirks deutlich. Eine halbe Million rüdeständiger Forderungen aus Jahresarbeitsverträgen wurde seit Bestehen der Betreuung dem Staatshaushalt zugeführt. Die Tätigkeit des Anwaltskollegiums verfehlte auch bei anderen Einzelbauern nicht ihre Wirkung: es sprach sich im Kreis sehr schnell herum, daß die Bezahlung der Leistungen der MTS nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Auch die weitere Hilfe, die die Anwälte durch Aussprachen, Referate, Schulungen usw. den MTS bei ihrer kulturell-erzieherischen Arbeit gewährten, muß als Beitrag zur Festigung sozialistischer Produktionsverhältnisse bezeichnet werden.

Die anwaltliche Tätigkeit muß aber auf dem Lande über die bisherigen Verträge hinaus auf eine höhere Stufe gehoben werden. In Durchsetzung der Beschlüsse des 7. Plenums des Zentralkomitees der SED können die Anwälte dazu einen bedeutenden Beitrag leisten. Die Steigerung der Marktproduktion ist nicht nur eine ökonomisch-technische Angelegenheit. Durch Teilnahme an Produktionsberatungen, Aussprachen usw. in den LPGs können die Anwälte helfen, die Pläne richtig vorzubereiten. Sie müssen das Recht der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ständig erläutern und bei der Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie systematisch Ratgeber sein. Auch die Gestaltung der Ablieferungsverträge mit dem VEAB ist eine dankbare Aufgabe für den Anwalt. Die Übertragung des Maschinenparks von der MTS an die LPG und die weitere Entwicklung zum vollgenossenschaftlichen Dorf und alle damit verbundenen politischen und fachlichen Fragen zeigen die Zukunft der anwaltlichen Tätigkeit auch auf dem Lande. Hierbei wird der Anwalt durch die Mitarbeit in den Dorfkademiern sein Blickfeld erweitern, so daß von der früheren bürgerlicher Advokatur nichts mehr übrigbleibt und der Anwalt zu einer bedeutenden Kraft bei der sozialistischen Umgestaltung wird.

Um ein Beispiel dafür zu schaffen, wie der Anwalt auf dem Lande mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen das sozialistische Recht zur beschleunigten Lösung der ökonomischen Aufgaben anwenden und auch politisch richtig agitieren muß, haben wir einige Kollegen beauftragt, in einem Kreis die praktischen Erfahrungen zu studieren mit dem Ziel der Auswertung und Verallgemeinerung für andere Anwälte.

Ein Mitarbeiter des HO-Kreisbetriebs Königs Wusterhausen berichtete in der Jahreshauptversammlung, wie sich der Betreuungsvertrag zwischen der HO und dem Kollegium positiv ausgewirkt hat. Neben die bisherigen Aufgaben, wie die Qualifizierung der Verkaufsstellenkräfte auf dem Gebiet des Rechts, die Erfüllung der Teilzahlungsverträge, die Verbesserung der Arbeit der Konfliktkommission, die Durchsetzung des Vertragssystems, sind jetzt weitere Aufgaben getreten, bei deren Verwirklichung der Anwalt dem sozialistischen Einzelhandel helfen kann, z. B. bei Vertragsabschlüssen mit Handwerksbetrieben und der privaten Kleinindustrie, um das Programm der Versorgung der Bevölkerung mit den tausend kleinen Dingen des täglichen Bedarfs zu realisieren. Die Aufgaben sind dabei so mannigfaltig, daß die Mitarbeit der Anwälte die bei den Handelsorganisationen tätigen Rechtsberater keineswegs überflüssig macht.

In diesem Zusammenhang muß auch die Unterstützung durch die Anwälte bei der Bildung und Festigung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks erwähnt werden. Im wesentlichen wurde der Einfluß über die Bank für Handwerk und Gewerbe und über die Handwerkskammer ausgeübt. So konnte mit vielen Handwerkern über ihre sozialistische Perspektive dis-

kuert werden. Es wurden Verträge entworfen, Rechtsauskunft erteilt und die Handwerker mit den Grundsätzen der sozialistischen Wirtschaftsweise vertraut gemacht. Durch entsprechende Arbeit in den Aufsichtsräten der Bank für Handwerk und Gewerbe wurden finanzielle Rückschläge abgewendet und die weitere wirtschaftliche Festigung ermöglicht. Das Ergebnis ist, daß heute neun Betreuungsverträge mit Produktionsgenossenschaften des Handwerks bestehen und weitere in Kürze abgeschlossen werden (darunter mit einer Produktionsgenossenschaft von 180 Mitgliedern). Man sieht also, daß auch hier eine nicht gering einzuschätzende anwaltliche Tätigkeit der Entfaltung harrt — um so mehr, als gerade das Handwerk die Produktion der tausend kleinen Dinge des täglichen Bedarfs und die Reparaturen und Dienstleistungen beträchtlich zu erhöhen hat.

Auch wenn den örtlichen volkseigenen Betrieben, den Maschinen-Traktoren-Stationen, den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den Produktionsgenossenschaften des Handwerks in Erfüllung ihrer ökonomischen Aufgaben von den Mitarbeitern der Organe des Staates geholfen wird, so ist damit die anwaltliche Tätigkeit keinesfalls überflüssig geworden. Sie muß vielmehr zum ständigen Bestandteil des Betriebsgeschehens gemacht werden. Wenn im Kapitalismus größere und kleinere kapitalistische Betriebe sich einen sog. Hausanwalt gehalten haben, um gegen die Konkurrenz der Monopolvereinigungen bestehen und auch Maximalprofit erzielen zu können, dann sollten sich heute die sozialistischen Betriebe des Anwalts neuen Typus als Ratgeber zur Erhöhung ihrer Rentabilität, zur Verstärkung der Verantwortlichkeit bei der Produktion und zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung bedienen.

Alle Bemühungen des Kollegiums zur Hebung des politisch-fachlichen Niveaus der Mitglieder sind darauf abgestellt, die Kenntnisse im Marxismus-Leninismus zu vertiefen und dafür Sorge zu tragen, daß sie auch in der Praxis angewandt werden. Hierdurch führen wir auch den beharrlichen Kampf gegen die bürgerlichen Staats- und Rechtsanschauungen und stärken die Kollektivität in der Arbeit des Anwalts. Zur Durchsetzung dieser Ziele dient eine systematische Studienanleitung auf Grund der vom Vorstand herausgegebenen monatlichen Schulungspläne auf den Gebieten des dialektischen und historischen Materialismus, des Rechts der sozialistischen Wirtschaft und des Bodenrechts. Für jedes Mitglied ist eine bestimmte Aufgabenstellung vorgesehen. Des weiteren sollen sozialistische Arbeits- und Forschungsgemeinschaften sich mit der anwaltlichen Arbeit auf dem Gebiete des Strafprozesses, des Zivilprozesses, des Eheprozesses und des Verfahrens vor dem Vertragsgericht beschäftigen. Damit die auszuarbeitenden Thesen auch der gesellschaftlichen Realität entsprechen, werden wir darüber Aussprachen mit Schöffen, mit Betriebskollektiven, mit dem DFD und anderen gesellschaftlichen Organisationen veranstalten. Die Ergebnisse werden darüber hinaus in den Stützpunkten des Kollegiums innerhalb des Bezirks mit Richtern und Staatsanwälten bzw. Vertretern des Staatlichen Vertragsgerichts diskutiert werden.

Die Jahreshauptversammlung des Potsdamer Kollegiums hat deutlich gemacht, welche schöpferischen Kräfte innerhalb der Kollegien vorhanden sind und mobilisiert werden können. Das zeigte sich u. a. auch darin, daß Kollegen, die sich bisher sehr zurückgehalten hatten, schilderten, wie sie mit spezifisch anwaltlichen Mitteln die sozialistische Perspektive auf dem Lande und unter den Handwerkern verwirklichen halfen. Wir werden in Zukunft diese Beispiele beschleunigt weiterentwickeln und verallgemeinern. Die Berichterstattung der Zweigstellenleiter des Kollegiums vor den örtlichen Volksvertretungen über bestimmte Erfahrungen aus der anwaltlichen Arbeit ist zum Inhalt der Arbeitsentschließung des Kollegiums für das Jahr 1960 gemacht worden.

Alle Anstrengungen sollen dazu führen, die Rechtsanwaltschaft innerhalb der gesamtstaatlichen Aufgaben zu einem von allen Bürgern und Institutionen geachteten Organ zu entwickeln, das gemeinsam mit den Justizorganen dazu beiträgt, die sozialistische Bewußtseinsbildung zu fördern und die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen.